

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.06.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachbewilligung erhöhter Mittel beim Amt für Verkehr für die Straßenentwässerung an den UWB

Betroffene Produktgruppe

- 11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen
- 11.12.03 – Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

-

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisplan 2026: Umschichtung von 899.589 € aus dem PSP-Element 11.12.03.01 in die PG 11.12.01

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat: 10.07.2025, TOP 32, DS 10250/2020-2025,

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Jahr 2026 für die Straßenentwässerungsgebühr in Höhe von 899.589 € in der PG 11.12.01, SK 52350060. Die Deckung erfolgt bei PSP-Element 11.12.03.01.
2. Reduzierung des Ansatzes für sonstige Dienstleistungen auf dem PSP-Element 11.12.03.01, SK 52910000 in Höhe von 899.589 €.

Begründung:

Sachverhalt:

Der Rat hat mit Drucksache 10250/2020-2025 am 10.07.2025 beschlossen, die Entwässerungsgebühr für 2026 von 1,03 € auf 1,12 € anzuheben. Aufgrund des am 19.12.2024 beschlossenen Doppelhaushalts für die Jahre 2025/2026 konnte auf diese Anpassung nicht reagiert werden. Im Haushalt 2026 ist daher der ursprüngliche Betrag für die Straßenentwässerungsgebühr berücksichtigt.

Bei aktuell 9.845.858 m² über kanalentwässerte Fläche beträgt die neue Straßenentwässerungsgebühr, die das Amt für Verkehr an den UWB zu entrichten hat, 11.027.361 €. Bisher waren im Haushalt des Amtes für Verkehr dafür 10.127.772 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Anstieg des Jahresbeitrags um 899.589 €.

Aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 11.12.01 öffentliche Straßenflächen kann die Mehrbelastung nicht gedeckt werden, ohne dabei Pflichterfüllungsaufgaben zu vernachlässigen. Eine Bereitstellung der zusätzlichen Mittel ist erforderlich.

Eine Deckung ist auf dem PSP-Element 11.12.03.01, SK 52910000 (Sonstige Dienstleistungen im Bereich der Verkehrsplanung und Öffentlichkeitsarbeit) gegeben.
Die Ansätze auf diesem PSP-Element werden um 899.589 € reduziert.

Beigeordneter	
Adamski	